

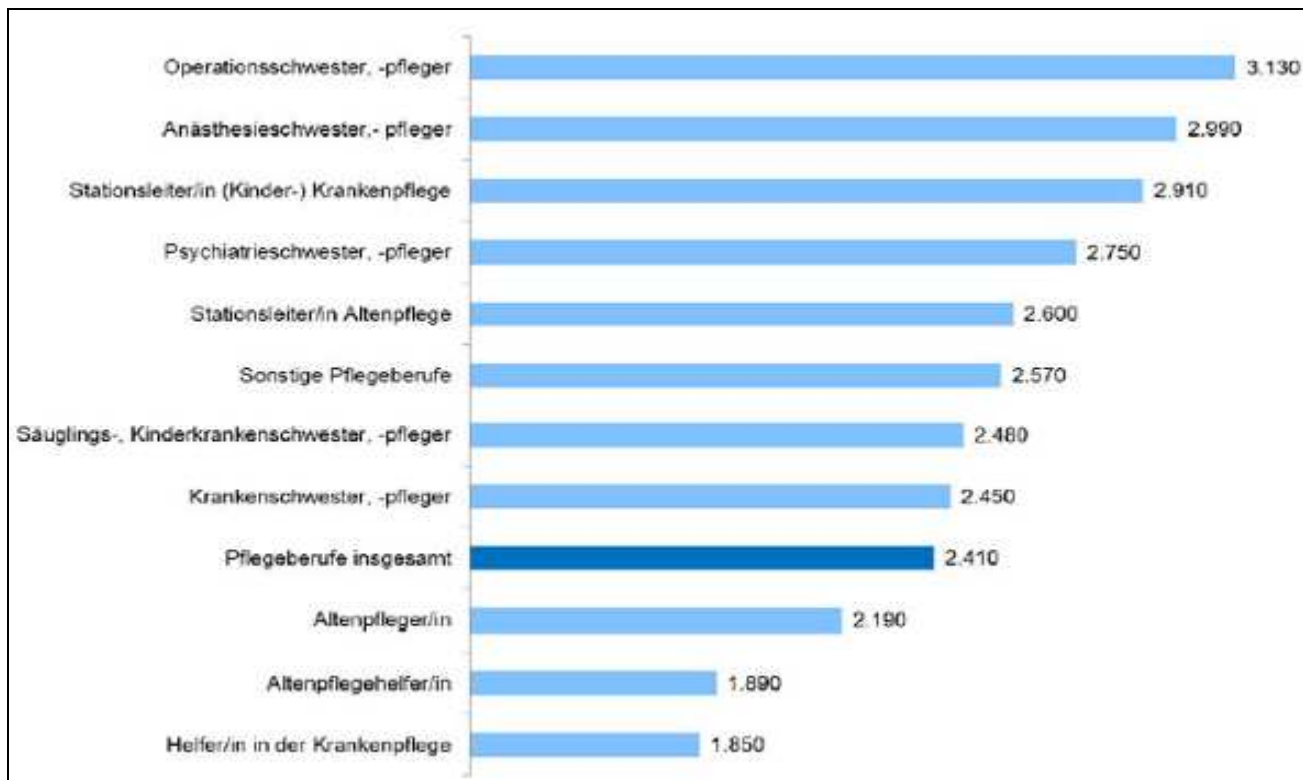
Das Versorgungswerk ESP von AXA

Pflegekräfte – ein Markt mit hoher Dynamik

Ende 2011 waren, laut Angaben des Statistischen Bundesamtes, rund 952.000 Personen in der Altenpflege beschäftigt, davon rund 291.000 (31%) bei ambulanten Pflegediensten und 661.000 (69%) in Pflegeheimen. Aufgrund der Folgen der Überalterung der Gesellschaft, wird die Zahl der pflegebedürftigen Personen in den kommenden Jahren stark zunehmen. Gleichzeitig erhöht sich der Bedarf an Pflegekräften. Seriöse Studien gehen davon aus, dass in den kommenden 16 Jahren zusätzlich 444.000 Pflegekräfte eingestellt werden müssen. Das ist ein Plus von 46 Prozent!

Pflegekräfte benötigen eine gute Altersversorgung

Nach einer Auswertung der WSI-Lohnspiegel-Datenbank von knapp 4.000 Beschäftigten in der Kranken- und Altenpflege liegen die Bruttomonatsverdienste je Beruf bei (gerundet in Euro):



Bei einem durchschnittlichen Bruttogehalt von 2.410 Euro pro Monat (bei einem Single ca. 1.590 Euro netto), ergibt sich zum 65. Lebensjahr eine gesetzliche Altersrente i.H.v. 802 Euro (Rentenanzeiger 2014, Schallöhr Verlag). Nach einem langen Arbeitsleben und dauerhaftem Dienst am Menschen reicht diese Rente nicht aus, um im Alter selbst versorgt zu sein. D.h. Pflegekräfte benötigen eine gute, zusätzliche Altersversorgung. Hier hilft eine betriebliche Altersversorgung des ESP-Versorgungswerkes (Erziehung, Soziale Dienste, Pflege).

Altersversorgung für Pflegekräfte – das ESP-Versorgungswerk!

Das ESP-Versorgungswerk wurde von u.di, dem Unterstützungs- und Versorgungswerk für den Dienstleistungsbereich, extra für Beschäftigte in erzieherischen, sozialen und pflegenden Berufen gegründet. Ziel des ESP-Versorgungswerkes ist es, den Beschäftigten eine qualitativ hochwertige, dennoch günstige und sichere Altersversorgung zu bieten.

Hierzu wurden mit der AXA Lebensversicherung Rahmenvereinbarungen geschlossen, die auch kleinen Einrichtungen die Möglichkeit bieten, ihren Mitarbeiter/innen eine solide Altersversorgung zu offerieren. Am effizientesten ist hier eine Mischfinanzierung, bestehend aus Entgeltumwandlung und Arbeitgeberanteilen (mindestens 50 Prozent).

Beispiel: 30-jährige Pflegekraft

Werden pro Monat 150 Euro für eine bAV aufgewendet (100 Euro Entgeltumwandlung; 50 Euro Arbeitgeberzuschuss), so steht dem/ der Mitarbeiter/in zum 65. Lebensjahr eine mögliche Gesamtrente i.H.v. 638 Euro* pro Monat zur Verfügung. Netto sind von der Pflegekraft nur 54 Euro pro Monat aufzuwenden, da der Bruttobeitrag durch Steuer- und Sozialabgabensparnisse entlastet wird.

* eigene Berechnung: AXA Beratungssoftware 05/2014

Warum sollte die Pflegeeinrichtung einen Zuschuss geben?

Erstens: Pflegekräfte sind sehr stark nachgefragte Fachkräfte. D.h. viele Pflegeeinrichtungen interessieren sich für und konkurrieren um Pflegekräfte. Die Gefahr eines Arbeitgeberwechsels ist entsprechend hoch. Arbeitgeber müssen also interessant sein und auch bleiben. Die bAV ist ein Weg, um Mitarbeiter zu gewinnen und auch zu binden.

Zweitens: Für die Einrichtung zahlt sich eine bAV aus, da auf die Beiträge i.d.R. keine Sozialabgaben, kein Urlaubsgeld und keine Lohnfortzahlung zu zahlen sind. Gegenüber einer Gehaltserhöhung ist die bAV also günstiger.

Beispiel:

Die Pflegeeinrichtung sagt eine Gehaltsanpassung von 1,9% zu. Bei einer Pflegekraft mit einem Bruttogehalt von monatlich 2.410 Euro sind dies 45,79 Euro. Darauf hat die Pflegeeinrichtung dann noch Sozialabgaben und sonstige Arbeitsplatzkosten zu entrichten, so dass die Kosten für die Gehaltsanpassung leicht bei 64,11 Euro (+ 40 Prozent!!!) liegen. Sagt die Pflegeeinrichtung 50 Euro Arbeitgeberzuschuss zu einer bAV zu, so bleibt es bei diesen Kosten.

Dieser Effekt wirkt bereits, wenn man einmalig eine bAV statt einer Gehaltserhöhung zusagt. Im Folgejahr können dann wieder die Gehaltsanpassungen im Vordergrund stehen. Alternativ kann man die Entlohnungskomponenten auch über mehrere Jahre splitten, so dass geringere Gehaltsanpassungen und Arbeitgeberzuschüsse zur bAV möglich sind.

Drittens: Pflegeeinrichtungen können öffentliche Zuschüsse zur bAV erhalten, wodurch Arbeitgeber ihre zusätzlichen Beiträge refinanzieren können.

Wünschen Sie weitere Informationen zum ESP-Versorgungswerk, dann steht Ihnen Ihr zuständiger Betreuer von AXA gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

die Fachvertriebsunterstützung im Geschäftsfeld bAV